

MARKTGEMEINDE SPILLERN



Gemeinderat

PROTOKOLL

über die

ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Montag, dem 25. Juni 2012 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 20.03 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.06.2012 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- 3) Gf. GR. Roland PATZELT
- 5) GR. Sonja GROSSINGER
- 7) GR. Gabriele KOVARIK
- 9) GR. Harald SCHMIDL
- 11) GR. Herbert WENIGER
- 13) GR. Mag. Thomas STEINDL
- 15) GR. Andreas MATTES
- 17) Gf.GR. Mauritz GROSSINGER

- 4) Gf. GR. Josef BEDLIWY
- 6) GR. Ing. Franz HATZL
- 8) GR. Melanie DAMM
- 10) GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH
- 12) GR. Herbert VESELY
- 14) GR. Natalie VRENEZI
- 16) GR. Andreas SCHMIDT

Entschuldigt abwesend war:

18) GR. Kurt HAHN

19) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 12. März 2012;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Genehmigung eines Mietvertrages mit der PSZ Psychosoziale Zentren GmbH.;
- Pkt. 05) Vergabe von Straßenbauarbeiten:
 - a) Asphaltierung der Wiener Straße inkl. Gehweg in der Siedlung Kreuzenstein;
 - b) Asphaltierung im Bereich der Wiener Straße von Nr. 67a-e;
 - c) Grabarbeiten für Kanal und die Entwässerung im Bereich der Wiener Straße von Nr. 67a-e:
 - d) Grabarbeiten für die Beleuchtung im Bereich zwischen Unterrohrbacher Straße und Im Wiesenfeld an der Wiener Straße;
- Pkt. 06) Genehmigung einer Spielplatzordnung;
- Pkt. 07) Genehmigung einer Bauübertragung für Gewerbebetriebe;
- Pkt. 08) Genehmigung zum Gebrauch des Gemeindewappens für den Verein FEG Spillern;
- Pkt. 09) Grundsatzbeschluss über einen Teilverkauf eines Industriegrundstückes;
- Pkt. 10) Allfälliges.
 - Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:
- Pkt. 11) Behandlung von Anträgen auf Zuerkennung eines Zuschusses für bedürftige Personen:
- Pkt. 12) Personalangelegenheit.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.30 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Kurt Hahn und GR. Mag. Sabrina Zehetmayer für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Gegen die Tagesordnung besteht kein Einwand.

Pkt. 1)

Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 12. März 2012 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) als genehmigt gilt.

Pkt. 2)

Der Bürgermeister teilt mit:

- In Spillern wird wieder ein NÖ Pilotprojekt unter dem Titel "Zusatzmarkierung zur Verdeutlichung der Kernfahrbahn" in Spillern stattfinden. Im Sommer soll entlang der LB3 die Markierung von der Straßenbauabteilung mit der Farbe RAL 4003 (Erikaviolett) durch einen Langstrich durchgeführt werden. Die Kostenübernahme für das NÖ Pilotprojekt wird durch den Verkehrssicherheitsfonds getragen werden. Die Testphase soll bis zum Herbst 2013 dauern und dann abgeschlossen werden.
- ➤ Die Arbeiten betreffend der Querungshilfe in der Unterrohrbacher Straße sind abgeschlossen und die Schulkinder, die in der "Siedlung Kreuzenstein" wohnen, können nun sicherer die Unterrohrbacher Straße auf ihrem Schulweg überqueren können.
- Das Jahr 2012 soll als Anlass für den Beginn der Errichtung des Generationsspielplatzes im Komm. Rat Schretzmayer Park genommen werden und der Bürgermeister lädt alle recht herzlich ein, bei der Gestaltung mitzuarbeiten bzw. mitzuhelfen.
- Mit Schreiben vom 20. April 2012, IVW3-KGO-3122701/003-2012, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Kanalabgabenordnung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-19, zur Kenntnis genommen wurde.

- Mit Schreiben vom 17. April 2012, IWV3-AWV-3122701/011-2012, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Abfallwirtschaftsverordnung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-19, zur Kenntnis genommen wurde.
- Mit Schreiben vom 17. April 2012, IWV3-WAO-3122701/005-2012, hat das Amt der NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die Wasserabgabenordnung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-19, zur Kenntnis genommen wurde.
- Ein Behindertenparkplatz beim Bahnhof Spillern wurde im Mai 2012 von den ÖBB neu errichtet und steht nun zur Verfügung.
- Gf. GR. Josef Bedliwy berichtet über die Verkehrsverhandlung betreffend Bauarbeiten an der A22 zur Installation von Videomasten und Kameras auf Signalbrücken.
- GR. Ing. Hatzl berichtet über die wasserrechtliche Verhandlung betreffend A22, Donauufer Autobahn, Oberflächenentwässerung.
- GR. Ing. Hatzl berichtet über die Sitzung beim Regionalmanagement Ost betreffend ÖBB Personenverkehr.
- Mit Schreiben vom 25. April 2012 hat das vom Bundesministerium für Justiz mitgeteilt, dass der Sprengel des Bezirksgerichts Stockerau künftig von Korneuburg aus betreut werden wird.

Pkt. 3)

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Andreas Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die am 4. Juni 2012 angesagte Gebarungsprüfung zur Kenntnis. Die Stellungnahmen des Bürgermeisters und Kassenverwalters liegen dem Bericht bei. Der Bürgermeister bedankt sich bei den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die geleistete Arbeit.

Pkt. 4)

Der Bürgermeister berichtet, dass für die leer stehende Containeranlage des ehemaligen Kindergartens in der Parkstraße ein Mieter gefunden wurde. Es handelt sich um die PSZ Psychosoziale Zentren GmbH., die vor allem für Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie deren Angehörigen in Wien und Niederösterreich tätig ist. Der Vorsitzende legt eine Broschüre zur Durchsicht vor. Das Mietverhältnis beginnt am 1. September 2012 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Als monatlicher Mietzins wird €570,-- (brutto) vereinbart. Der Bürgermeister zeigt den Mietvertrag und bringt noch weitere wesentliche Vertragspunkte zur Kenntnis.

Der Gemeindevorstand empfiehlt deshalb einstimmig dem Gemeinderat, den vorliegenden Mietvertrag zu genehmigen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5)

Der Bürgermeister berichtet, dass eine Ausschreibung betreffend Straßenbauarbeiten stattgefunden hat. Genauer gesagt, es war ein nicht offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung. Bei der Ermittlung des Bestbieters ist folgendes Ergebnis herausgekommen: Vergabeempfehlung an die Fa. Strabag AG mit einer Gesamtsumme von € 422.841,09 (exkl. USt.). Die Fa. Strabag war nach Überprüfung der eingelangten Angebote um 13,09 % günstiger als Fa. Pittel + Brausewetter, um 14,94 % als Fa. Hengl, um 19,97 % als Fa. Alpine Bau GmbH. und um 23,85 % als die Fa. Leithäusl.

Der Gemeindevorstand empfiehlt deshalb einstimmig dem Gemeinderat, die einzelnen Teilbereiche der Ausschreibung wie folgt zu genehmigen:

- a) Asphaltierung der Wiener Straße inkl. Gehweg in der Siedlung Kreuzenstein mit € 46.005,06 (inkl. MWSt.);
- b) Asphaltierung im Bereich der Wiener Straße von Nr. 67 a e mit € 33.580,40 (inkl. MWST.);
- c) Grabarbeiten für Kanal und die Entwässerung im Bereich der Wiener Straße von Nr. 67 a e mit € 29.442,80 (inkl. MWSt.);

d) Grabarbeiten für die Beleuchtung im Bereich zwischen Unterrohrbacher Straße und Im Wiesenfeld an der Wiener Straße mit € 4.479,13 (inkl. MWSt.).

Die Anträge werden jeweils in Einzelabstimmung einstimmig genehmigt.

Pkt. 6)

Der Bürgermeister legt eine Spielplatzordnung für die öffentlichen Spielplätze vor. Die Verordnung soll für alle im Ortsgebiet der Marktgemeinde Spillern bestehenden öffentlichen zugänglichen Spielplätze und dem Skaterplatz gelten. Es handelt sich dabei um folgende "Spielplätze": Erlebnisspielplatz in der Marienhofstraße, Kinderspielplatz in der Dr. Karl Sablik-Straße, Skaterplatz in der Industriestraße und Generationsspielpark im Komm. Rat Leopold Schretzmayer-Park. Der Bürgermeister bringt einige wichtige Punkte der Verordnung zur Kenntnis. Der Gemeindevorstand empfiehlt einstimmig, die vorliegende Spielplatzordnung zu genehmigen. Nach kurzer Diskussion wird der Antrag einstimmig angenommen.

Pkt. 7)

Der Bürgermeister berichtet, dass es die Möglichkeit gibt, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, an die Bezirkshauptmannschaft Korneuburg zu übertragen. Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18. Juni 2012 wird dem Gemeinderat empfohlen, an das Amt der NÖ Landesregierung den Antrag zu stellen, die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, der Bezirkshauptmannschaft Korneuburg zur Besorgung zu übertragen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8)

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 18. Juni 2012 wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Verein Freizeitsport, Erholung und Gesundheit gemäß § 4 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBI. 1000-10, die Verwendung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Spillern zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9)

Der Bürgermeister berichtet, dass Daniel Modler und Christian Wolf Interesse an einem Teil des Grundstückes Nr. 1180 haben. Die Parzelle liegt im Bauland-Betriebsgebiet, hinter der Fa. Lieferbeton und ist im Besitz der Marktgemeinde Spillern. Das Grundstück soll ca. eine Fläche von 1.400 m² aufweisen. Über Antrag des Gemeindevorstandes und Empfehlung des Bauausschusses wird dem Gemeinderat empfohlen, den Verkaufspreis pro m² im Bauland-Betriebsgebiet für dieses Grundstück von € 40,-- exkl. Aufschließungskosten festzulegen und einen Grundsatzbeschluss über einen Teilverkauf des Grundstückes Nr. 1180 zu fassen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 10)

Der Bürgermeister erinnert alle Gemeinderäte nochmals zur Jubiläumsfeierstunde "30 Jahre Flugplatz Stockerau" am 1.7.2012 um 11.00 Uhr am Fluggelände in Stockerau.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 20.03 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am	
Bürgermeister	Schriftführer
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für ÖVP	Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GC für SPÖ
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO für Grüne	Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GC für FPÖ

f:\wu\gemeinderat\protokolle öffentl. sitzungen\2012\pro 6025062012.doc